

Die Staatsaffinität der Exekutivpolitiker der Bundesrepublik — Zur Bedeutung der Bürokratie als Sozialisationsfeld

Hans-Ulrich Derlien

1. Einleitung

Die Personalstruktur und das subjektive Rollenverständnis der politischen Führungsschicht gehören vermutlich zu den Elementen eines parlamentarischen Regierungssystems, die am wenigsten formalisierbar sind, ja unter dem Gesichtspunkt der Repräsentativität für die Wahlbevölkerung gar nicht über formale Auswahlkriterien gesteuert werden sollen. Dennoch spielen sich regelmäßig bestimmte, für nationale Führungsschichten typische Merkmalskombinationen im Laufe der Zeit ein, die alles andere als zufallsbedingt sind. Daß die deutsche politische Elite im Gegensatz zur politischen Führungsschicht in Großbritannien oder in den U.S.A. eher vom Beamtentum als von einer eigenständigen politischen Schicht geprägt ist, hat systematische Gründe: der seit 1848 hohe Beamtenanteil in den Parlamenten (Boldt 1979; Klatt 1980) reflektiert letztlich den Umstand, daß in der deutschen geschichtlichen Entwicklung die Bürokratie älter ist als die Demokratie. Heute wird er dadurch begünstigt, daß das Beamtentum nicht nur weiterhin nicht parteipolitisch neutralisiert, sondern im Wahlkampf auch privilegiert ist. Diese Bedingungen reichen jedoch kaum aus, die besondere Attraktivität der Befassung mit öffentlichen Angelegenheiten im *politischen* System zu verstehen; Beamte könnten sich ja schließlich auch in der Verwaltung den öffentlichen Angelegenheiten, allerdings weniger gestaltend, widmen. Nicht zuletzt wenn man in den Kategorien der dichotomen Typologie von Beamten und Politikern denkt, die Max Weber entwickelt hat, ist nicht einsichtig, weshalb es Menschen aus den Büros in die öffentliche Arena zieht, warum sie sich vom Medium der Schrift dem der Rede zuwenden und von dem auf Fachschulung beruhenden Problemlösungsverhalten zum mit Leidenschaft geführten Kampf um die politische Macht antreten.

Im folgenden sollen, soweit dies empirisch möglich ist, zwei Fragen behandelt werden: die nach der Staatsaffinität der *Rekrutierungswege* der politischen Elite und die nach dem Ausmaß der juristischen Prägung ihres Staatsverständnisses als Teil des subjektiven *Rollenverständnisses*. Unter „Staatsaf-

finität“ sei im folgenden die Neigung verstanden, sich aktiv mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Ich gehe dabei davon aus, daß spezielle Rekrutierungswege auch besondere Motivationen erfordern und möglicherweise in einem spezifischen Staatsverständnis resultieren, das zwischen ins Metaphysische steigerbarem Etatismus einerseits und dem Primat einer „civil society“ andererseits (Heper 1987) angesiedelt sein kann. Die Hypothese liegt nahe, daß eine stark bürokratische Rekrutierung der politischen Elite auch ein deutlich etatistisches Rollenverständnis aufweist. Dies umso mehr, wenn wie in Deutschland der Staatsbegriff lange Zeit von den Institutionen „Monarchie“, „Bürokratie“ und „Militär“ aus konzipiert und Parlamente als Teil der partikularistischen Gesellschaft und „staatsformabhängiges Beiwerk“ (Böhret et al. 1988, 257 f.) angesehen wurden.

2. Rekrutierung der Exekutivpolitiker

Gestützt auf die Analyse der Biographien aller zwischen 1949 und 1984 amtierenden Bundesminister und Kanzler (121 BM) sowie Parlamentarischen Staatssekretäre (seit 1967: 72 PStS) seien drei Indikatoren zur Charakterisierung der Rekrutierung dieses Teils der politischen Elite herangezogen: die Ausbildung, das Vorhandensein administrativer Berufserfahrung und die sogenannte Berufsvererbung: die Herkunft aus einer Beamtenfamilie.

2.1 Bildung

Die formale Bildung der Bonner Exekutivpolitiker untersuchen, heißt nach ihrem Studienfach fragen; denn wie die administrative Elite besteht auch die politische Elite überwiegend aus *Akademikern*: 71,7 Prozent (Beamte: 96,8 Prozent) haben studiert, ja 64 Prozent der studierten Politiker sind auch promoviert (Beamte 70,9 Prozent). Der Unterschied im Promoviertenanteil von Spitzenpolitikern und Beamten ist Folge des Generationenwandels zwischen 1949 und 1984 (Derlien 1990), denn es sind die historisch jüngeren PStS, die nur zu 51 Prozent promoviert sind, während BM und beamtete Staatssekretäre fast gleich oft den in den älteren Generationen üblichen Studienabschluß der Promotion (70,8 bzw. 72,7 Prozent) erreicht haben.

Bedeutsamer als die regelmäßig hohe Formalbildung, die unsere Exekutivpolitiker mit der Beamtenelite gemein haben, ist die Übereinstimmung im *Studienfach*. Von den studierten Politikern haben 59,6 Prozent Jura studiert — kaum weniger als die Elitebeamten mit 65,1 Prozent. An zweiter Stelle folgt das Studium der Ökonomie mit 14 Prozent (Beamte 12,6 Prozent). Dabei ist in

der Generationenfolge auffällig, daß die Bedeutung des Jurastudiums mit der Geburtskohorte 1911-16 und damit — auf Legislaturperioden bezogen — seit 1969 rückläufig ist, besonders stark in der Beamtenschaft (1977: 59,1 Prozent mit anschließender Stabilisierung bei 65 Prozent), während der Juristenanteil unter den Politikern seit 1970 (41,2 Prozent) auf 65 Prozent (1983) gestiegen ist. Das Jura-Studium scheint also mehr denn je unsere politische Elite zu qualifizieren, wenn sie nicht die vormals ebenfalls der Staatswissenschaft zuge-rechnete Ökonomie erlernt hat. Zwar ist ein hoher Juristenanteil in der politischen Elite keine deutsche Besonderheit, sondern prägt auch die Verhältnisse in den USA (Rüschemeyer 1976, 67); Juristen sind unter den deutschen Exekutivpolitikern jedoch deutlich stärker vertreten als unter den Abgeordneten des Bundestages, wo der Juristenanteil bei rund 30 Prozent liegt.

2.2 Administrative Erfahrung

Nur rund 55 Prozent aller 193 Exekutiv-Politiker hatten in ihrer Karriere keine berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sammeln können, bevor sie in Bonn ins höchste Amt ihrer Karriere gelangten; alle anderen hatten kurzfristig bis zu vier Jahren (23,3 Prozent) oder gar längere Zeiten (22,3 Prozent) ihres beruflichen Lebens in der öffentlichen Verwaltung verbracht. Dabei nahmen administrative Karriere-Elemente nach 1949 mit 29 Prozent einen größeren Anteil ein als bei den Personen, die schon vor 1949 ihre Laufbahn begonnen hatten (16 Prozent). Mit einem Drittel schon beinahe üblich sind verwaltungserfahrene Politiker unter den Angehörigen der Jahrgänge ab 1917. Von der Kohorte 1923 bis 1928 ist beinahe jeder zweite kurzfristig bis zu 4 Jahren (28,2 Prozent) oder längere Zeit (17,9 Prozent) in der Verwaltung tätig gewesen. Daß man BM oder PStS wird, nachdem man den größten Teil des Berufslebens in der Verwaltung verbracht hat, beschränkt sich jedoch auf Fälle wie die BM Westrick und Lahnstein. Ganz allgemein ist der Wechsel von administrativen Elite-Positionen in die Politik höchst selten; wie sich der Beamtenanteil im Bundestag nicht aus den Bonner Ministerien rekrutiert, so ist auch die umgekehrte intersektorale Mobilität von politischen in administrative Spitzenpositionen höchst selten. Was die vorgestellten Daten belegen, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger, als daß die spätere politische und administrative Elite, bevor sie Spitzenpositionen erreicht, neben der Juristen-Schulung zur Hälfte auch einen vergleichbaren beruflichen Erfahrungshorizont aufzuweisen hat. Ohne daß der biographische Zeitpunkt näher bestimmbar ist, *gab*eln sich irgendwann die Karrieren derjenigen juristisch ausgebildeten Verwaltungsleute, die in die Politik gehen, und derjenigen, die in die administrative Elite gelangen.

Natürlich bedingen sich *Studienfach und Verwaltungserfahrung*. Nur etwa ein Drittel der Biographien von Juristen unter den Politikern verzeichnen

keine Verwaltungserfahrung, während es unter den Ökonomen 68 Prozent und unter sonstigen Akademikern 66 Prozent sind. Umgekehrt stellen die Juristen jeweils ein Drittel der kurz- und der längerfristig in der Verwaltung tätigen späteren politischen Elite.¹ Diese Befunde, wenngleich im internationalen Vergleich wohl allenfalls noch in Frankreich und Italien anzutreffen — ebenfalls Ländern mit einer stark ausgeprägten etatistischen Tradition — besagen zunächst nur, daß in einem bestimmten nationalen politischen Kontext verwaltungsmäßige Ausbildung in der Elite verbreitet ist und sich folglich auch in der politischen Elite antreffen läßt. Historisch bedeutsam wird der Befund indes dann, wenn sich feststellen läßt, daß sich dieser Karriereweg sogar innerhalb einzelner Familien „vererbt“:

2.3 Berufsvererbung

Dies ist weitgehend der Fall. Unsere Spitzenpolitiker stammen zwar am häufigsten aus der privatwirtschaftlichen Mittelschicht (und nur zu 19,7 Prozent aus Haushalten von Arbeitern oder einfachen Angestellten), aber außerdem wuchsen 34,3 Prozent in Beamtenfamilien auf, davon 21,2 Prozent als Kinder von Beamten des höheren Dienstes. In der Verwaltungselite ist die Selbstrekrutierung aus dem höheren Dienst mit 49 Prozent noch ausgeprägter. Jura wird zwar in allen Herkunftsklassen am häufigsten studiert, mit 79,2 Prozent bei Söhnen höherer Beamter aber noch häufiger als bei denen, die Freiberufler (71,4 Prozent) oder gehobene Beamte (41,7 Prozent) zum Vater hatten. Keine Verwaltungserfahrung haben Exekutivpolitiker entsprechend am seltensten, wenn sie von höheren Beamten abstammen.

Der Umstand, daß jeder dritte BM und PStS aus einer Beamtenfamilie stammt, ist besonders dann aufschlußreich, wenn man das Modell der Berufsvererbung auf die Berufspolitiker bezieht und feststellt, daß nur fünf Elitemitglieder einen Berufspolitiker oder Berufsfunktionär zum Vater hatten (zum Vergleich: auch 10 Spitzenbeamte). Offenbar hat die deutsche Geschichte die Entwicklung einer parlamentarischen Kultur derart stark retardiert, daß sich eine Tradition des Berufspolitikers nicht hat entwickeln können und eine solche Schicht nicht zum Rekrutierungsfeld der politischen Elite hat werden lassen.

Darauf weisen auch Interviewergebnisse einer 1987 unter 59 Bonner Bundestagsexponenten (darunter 10 PStS) und 147 Spitzenbeamten (darunter 13 StS) durchgeführten Untersuchung hin (Derlien/Mayntz et al. 1988, 55 f.). 59 Prozent der Politiker und 76 Prozent der Beamten hatten Verwandte im Staatsdienst, bei den Politikern vornehmlich die Eltern (45,7 Prozent), die Großeltern (20 Prozent), Onkel oder Tanten (34,3 Prozent), während es bei den Beamten etwas häufiger die Eltern (74 Prozent) und die Großeltern (39 Prozent),

aber seltener Onkel und Tanten (22 Prozent) waren. Wenn Politiker 10 Prozent häufiger Geschwister im Staatsdienst vermerken als die Beamten, dann deutet sich wiederum — jetzt innerhalb einzelner Familien — die Gabelung der administrativen und der politischen Karrieren auf gemeinsamem familiären Hintergrund an.

Umgekehrt gaben 63 Prozent der Politiker, aber auch 47 Prozent der Spitzenbeamten an, daß einer ihrer Verwandten politisch aktiv gewesen sei — die Eltern bei 57 Prozent der Politiker und bei 51 Prozent der Beamten. Bedeutsam ist das politische Aktivitätsniveau im Elternhaus aber insofern nicht, als es nicht dazu führte, daß ein Elternteil Berufspolitiker wurde. Späteren Spitzenpolitikern und Spitzenbeamten ist also gemein, daß ihre Staatsaffinität im Sozialisations- und im Rekrutierungsprozeß stark exekutiv über ihre Herkunft aus Beamtenfamilien, durch Jurastudium und anschließende Verwaltungserfahrung vermittelt ist.

3. Staatsverständnis

Hat dieser Rekrutierungsweg auch ein spezifisches subjektives Rollenverständnis zur Folge, das diese Gruppe der Exekutivpolitiker von denen mit anderer Biographie unterscheidet? Aus der erwähnten Elitebefragung von 1987 liegen einige Befunde vor, die es erlauben, das Rollenverständnis und speziell das Staatsverständnis von Politikern (allerdings neben den 10 PStS MdBs aller Fraktionen) und von Beamten unter Berücksichtigung des juristischen Studiums zu qualifizieren.

Während Juristen unter den Politikern die *politischen Aspekte der Beamtenrolle* nur zu 30,4 Prozent sehr gut fanden (gefolgt von 27,3 Prozent der Ökonomen), beurteilten sogar 78 Prozent der juristisch geschulten Spitzenbeamten die politische Seite ihrer Rolle als sehr positiv (Mayntz/Derlien 1989). Zwar prädestiniert die juristische Ausbildung also in beiden Teileliten mehr denn jede andere Ausbildung dazu, die Dichotomie von Politik und Verwaltung aufzulösen; dies gilt aber nicht für die Mehrheit der Juristen unter den Politikern, auf deren Beurteilung die Sektorzugehörigkeit offenbar stärker durchschlägt als das Studienfach.

Entsprechend fällt das Bild aus, wenn man *technokratische Einstellungen* untersucht (Aberbach et al. 1990); auf einem aus 4 items² bestehenden Index, dessen 16 mögliche Punkte den niedrigsten Grad von Technokratismus angeben, erzielten die deutschen Beamten (wie ihre amerikanischen Kollegen) einen mittleren Wert von 10.8 (US: 9.6); dabei Juristen nach Sozialwissenschaftlern (12.6) und Ökonomen (11.2) den drittschwächsten Technokratismus-Wert (10.8), vor Agrarwissenschaftlern (10.4) und Naturwissenschaftlern (9.9).

Niedriger als diese Ausprägungsunterschiede nach Studienfach sind diejenigen, die sich zwischen StS (10.4) und den darunter liegenden Rängen bis zum Ministerialdirigenten (10.8) ergeben (Ministerialrat und Ministerialdirektor 10.7). Die Parteibindung diskriminiert aber nicht weniger als das Studienfach: 10.6 bei den Parteilosen, 11.0 bei Mitgliedern der Regierungsparteien und 11.3 bei Sozialdemokraten, die sich damit als unwesentlich weniger technokratisch als andere Beamtengruppen erweisen. Die Beamtenschaft in Bonn ist also generell wenig technokratisch, sondern politikaufgeschlossen. Juristen machen dabei keine Ausnahme.

Hier deutet sich aber an, daß der Stellenwert des Studienfachs möglicherweise für das Rollenverständnis weniger groß ist als die *Parteibindung*: bei der Frage nach der Akzeptanz der politischen Aspekte der Beamtenrolle zeigt sich nämlich auch, daß SPD-MdBs sie zu 30,4 Prozent, CDU/CSU-MdBs aber nur zu 23,1 Prozent voll akzeptieren, obwohl zum Erhebungszeitpunkt ein politisches Rollenverständnis der Ministerialbürokratie im Sinne der eigenen Regierung gewesen wäre. In der Beamtenschaft finden wir übrigens dieselben parteimäßig bedingten Einstellungsunterschiede.

Einen direkten Vergleich von Politikern und Beamten erhielten wir auch bei einer auf *Selbsttypisierung* zielenden Frage. Von 10 möglichen Rollen nannten Politiker dabei die des „Repräsentanten des Staates“ an fünfter Stelle (1.9 auf der 4-Punkte-Skala; 1 = trifft ganz zu), die Beamten diese Funktion mit 1.7 an vierter Stelle (Derlien/Mayntz et al. 1988, 14). Vergleicht man die Einstellung der Juristen mit der anders Ausgebildeter, so ergibt sich für die Politiker, daß Naturwissenschaftler und Juristen (1.8) sich etwas stärker als Ökonomen (1.9) und deutlich stärker als Philologen (2.7) und Sozialwissenschaftler (2.5) als Staatsrepräsentanten ansehen. Bei den Beamten akzeptieren die Juristen mit 1.6 die Rolle ebenfalls stark, übertroffen nur von Agrarwissenschaftlern und gleichauf mit Sozialwissenschaftlern. Wiederum schlagen aber parteipolitische Grundhaltungen auf die Stärke dieses Rollenverständnisses durch, allerdings deutlich nur bei den Politikern: CDU/CSU 1.5, SPD 2.1, FDP 2.2, Grüne 3.2. Bei den Beamten schwanken die Werte nur leicht zwischen 1.5 (FDP) und 1.7 (SPD, Parteilose). Erneut erweist sich die Sektorzugehörigkeit der Teilleiten als prägender Faktor, und die Parteizugehörigkeit verstärkt bei den Politikern die Selbstwahrnehmung der Rolle als Staatsrepräsentant.

Schließlich sei eine aus etatistischen und elitären Elementen bestehende Orientierung erwähnt, die wir als *Staatsautoritarismus*³ bezeichnen (Derlien/Groß 1990). Nur 7,4 Prozent der Politiker (10,2 Prozent der Beamten) sind als stark staatsautoritär einzustufen, während die Mehrheit der Politiker (53,7 Prozent) schwach staatsautoritär ist (40,9 Prozent der Beamten). Dabei sind unter den Beamten die Juristen (22.2 Punkte) wiederum etwas staatsautoritärer, wenngleich auf niedrigem Niveau, als Sozialwissenschaftler (16.8) und

Ökonomen (20.7). Unter den MdB sind die Juristen (20.5) jedoch nach den Ökonomen (20.2) am wenigsten staatsautoritär. Das Elternhaus spielte bei der Entwicklung dieser Attitüde keine Rolle. Damit richtet sich abermals der Blick auf die Parteimitgliedschaft: SPD-Mitglieder erzielen in der Beamten-schaft (19.2) wie im Bundestag (18.5), sieht man dort von den Grünen (17.0) ab, die niedrigste Merkmalsausprägung, während die höchsten Werte von CSU-Mitgliedern erreicht werden (Beamte 24.2; MdB 28.0).

Diese Indizien mögen genügen, um zu demonstrieren, daß für die Ausprägung von Werthaltungen und Rollenverständnis der politischen und der administrativen Elite die Zugehörigkeit zu einer der Teileliten und die Parteibindung mindestens so bedeutsam ist wie das Studienfach. Juristenausbildung begünstigt keineswegs per se unpolitisches Rollenverständnis und hohe Technokratismus- oder Staatsautoritatis-Werte, sondern korreliert eher mit moderaten Werten.

4. Schluß

Die empirischen Befunde zur Rekrutierung der deutschen Politikerelite nach dem Zweiten Weltkrieg unterstreichen ein typisch deutsches Merkmal, das auch in früheren Regimes strukturprägend war: die große Bedeutung des Jura-Studiums für die Elitebildung in Verwaltung und Politik. Dabei kommt es in erheblichem Umfang zur intergenerationalen Berufsvererbung aus Familien des öffentlichen Dienstes. Allerdings entscheidet sich ein Teil der so für eine Verwaltungslaufbahn Prädestinierten nach ersten administrativen Erfahrungen für die Berufspolitik. Umgekehrt haben Berufspolitiker aufgrund der kurzen verfügbaren historischen Zeitspanne bislang kaum neue Berufspolitiker fortgezeugt. Mit Dahrendorf (1962) könnte man sagen, daß die Juristen eine *abstrakte* Elite (im Gegensatz zum britischen establishment) darstellen, deren generalistische Universitätsschulung ein funktionales Äquivalent zur englischen public school und der dort vermittelten Homogenität der Elite darstellt. Die Vermutung, Juristenausbildung und Verwaltungserfahrung, gar in der zweiten Generation, hätten auch ein am metaphysischen Staatsbegriff orientiertes etatistisches Rollenverständnis bis in die Gegenwart tradiert, lassen sich jedoch nicht bestätigen. Der „autoritäre Legalismus“, den Dahrendorf (1962, 24) feststellen zu können glaubte, läßt sich weder für 1970 noch für 1987 nachweisen. Vermutlich erlaubt es gerade die Formalität der Juristenausbildung, im Rollenverständnis inhaltlich so weit offen zu sein, daß unterschiedliche Parteibindungen der Elite möglich und diese Parteiaffinität wie auch die Zugehörigkeit zum Verwaltungs- oder zum politischen Bereich prägender für das Rollenverständnis und das Staatsverständnis sind als die im Rekrutierungs-

prozeß im Extremfall dreifach über Elternhaus, Ausbildung und erste Berufserfahrung vermittelte strukturelle Staatsaffinität der deutschen politischen Elite.

Anmerkungen

- 1 Der statistische Zusammenhang ist mit Cramér's $V = 0,22$ deutlich.
- 2 Es handelt sich um a) „In sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten muß heutzutage technischen Überlegungen stärkeres Gewicht zukommen als politischen Faktoren“; b) „Um Verwaltungshandeln rational zu bewerten, ist es notwendig, politische Erwägungen auszuschließen“; c) „Die Regierung sollte an der Effektivität ihrer Politik beurteilt werden und an sonst nichts“; d) „Der Bundestag mischt sich zu häufig in die Arbeit der Verwaltung ein.“
- 3 Der Index setzt sich aus folgenden items zusammen: a) „Einige Leute sind aufgrund ihrer Herkunft besonders zur Führung unseres Landes geeignet“; b) „Man wird immer ein paar starke, fähige Persönlichkeiten brauchen, die das Steuer in die Hand zu nehmen wissen“; c) „Das allgemeine Wohl unseres Landes wird durch die ständigen Auseinandersetzungen zwischen partikularistischen Interessengruppen ernstlich gefährdet“; d) „Es ist wichtiger, daß eine Regierung stark und handlungsfähig ist, als daß sie ein bestimmtes Programm vertritt“; e) „Die Freiheit politischer Propaganda ist keine absolute Freiheit, und der Staat sollte ihre Ausübung sorgfältig regulieren“. Der schwächste Index-Wert wird mit 10, der höchste mit 40 erreicht; bis 20 Punkte schwacher, ab 30 starker Staatsautoritarismus.

Literatur

- Aberbach, Joel / Hans-Ulrich Derlien / Renate Mayntz / Bert A. Rockman 1990: American and West German Federal Executives — Technocratic and Political Attitudes, in: *International Social Science Journal*, 3-18
- Böhret, Carl / Werner Jann / Eva Kronenwett 1988: *Innenpolitik und politische Theorie*, Opladen (3. Aufl.)
- Boldt, Hans 1979: Die Stellung des Abgeordneten im historischen Wandel, in: *Deutscher Bundestag (Hg.), Politik als Beruf? Das Abgeordnetenbild im historischen Wandel*, Bonn, 15-43
- Dahrendorf, Rolf 1962: Ausbildung einer Elite. Die deutsche Oberschicht und die juristischen Fakultäten, in: *Der Monat* 166, 15-26
- Derlien, Hans-Ulrich 1990: Continuity and Change in the West German Federal Executive Elite 1949-1984, in: *European Journal of Political Research* 18, 349-372
- Derlien, Hans-Ulrich / Hermann Groß 1990: State Authoritarianism in the West German Executive Elite — Explaining Change, 1970-1987; paper für die APSA-Konferenz, San Francisco
- Derlien, Hans-Ulrich / Renate Mayntz und Mitarbeiter 1988: CES II. Einstellungen der politisch-administrativen Elite des Bundes 1987, Bamberg
- Heper, Metin 1987: *The State and Public Bureaucracies. A Comparative Perspective*, New York
- Klatt, Hartmut 1980: Die Verbeamtung der Parlamente, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 44, 25-46
- Mayntz, Renate / Hans Ulrich Derlien 1989: Party Patronage and Politicization of the West German Administrative Elite 1970-1987 — Toward Hybridization?, in: *Governance* 2, 384-404
- Rüschemeyer, Dietrich 1976: *Juristen in Deutschland und in den USA. Eine vergleichende Untersuchung von Anwaltschaft und Gesellschaft*, Stuttgart